



## Wohn-Geld

Menschen mit wenig Geld können **Wohn-Geld** bekommen.

Das **Wohn-Geld** ist Geld von der Stadt. Das Geld bekommen Sie, damit Sie Ihre Miete bezahlen können. Oder Ihre Wohnung oder Ihr Haus.

### Hinweis:

Das **Wohn-Geld** bekommen Sie nicht, wenn Sie schon Hartz 4-Geld bekommen.



## Mehr Informationen

Mehr Informationen über das Wohn-Geld bekommen Sie beim Bezirks-Amt.

Die Mitarbeiter im Wohnungs-Amt sagen Ihnen, ob Sie Wohn-Geld bekommen können. Und wie viel Wohn-Geld Sie bekommen können. Sie sagen Ihnen auch, was Sie machen müssen. Und helfen Ihnen. Zum Beispiel beim Antrag.

## Das Landesamt für Gesundheit und Soziales

Die Informationen kommen vom Landes-Amt für Gesundheit und Soziales in Berlin.  
Das ist eine Behörde.  
Die Abkürzung ist: LAGeSo

Die Behörde ist zuständig für die Hilfen für Menschen mit Behinderung in Berlin.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom LAGeSo beraten Sie gerne über die Hilfen der Stadt Berlin für Menschen mit **Handicap**.  
**Handicap** bedeutet: Behinderung

### Beratung im Kunden-Center

LAGeSo Kunden-Center/  
Versorgungs-Amt  
Sächsische Str. 28 (Erdgeschoss)  
10707 Berlin

Bürgertelefon: 115  
Fax: 030 - 9 02 29 - 60 95

E-Mail: [infoservice@lageso.berlin.de](mailto:infoservice@lageso.berlin.de)

Internet: [www.lageso.berlin.de/behinderung](http://www.lageso.berlin.de/behinderung)

## Wir sind für Sie da !

### So kommen Sie zum Kunden-Center:



#### Mit der U-Bahn:

U-Bahn-Linie U3 oder U7 bis zur Halte-Stelle Fehrbelliner Platz (dort gibt es auch einen Aufzug)



#### Mit dem Bus:

Bus-Linie 101, 104 oder 115 bis zur Halte-Stelle Fehrbelliner Platz

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	9.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr



[www.lageso.berlin.de](http://www.lageso.berlin.de)



### Impressum

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Sächsische Str. 28, 10707 Berlin  
E-Mail [infoservice@lageso.berlin.de](mailto:infoservice@lageso.berlin.de)  
V.i.S.d.P. Silvia Kostner - Z Press -  
Stand April 2016  
Bild © Orlando Florin Rosu - Fotolia.com

## Informationen über Wohnen



in leichter Sprache



# Wohnen

Diese Angebote beim unterstützten Wohnen gibt es:

## Wohn-Heime



Im Wohn-Heim können Sie wohnen, wenn Sie tags-über arbeiten gehen. Oder wenn Sie zur Tages-Beschäftigung gehen. Zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Im Wohn-Heim können auch Menschen wohnen, die tags-über in einem Wohn-Heim betreut werden müssen.

In einem Wohn-Heim für behinderte Menschen ist immer ein Betreuer da.



Wer nicht so viel Betreuung braucht, kann auch in einer **Außen-Wohn-Gruppe** wohnen.

Dort wohnen Menschen mit Behinderung zusammen in einem Haus oder in einer Wohnung. Sie können viel selber machen. Deshalb brauchen sie nur wenig Betreuung. Der Betreuer ist nicht immer da.



## Wohn-Gemeinschaften

Menschen mit Behinderung können auch in einer **Wohn-Gemeinschaft** wohnen.

Tags-über gehen sie zur Arbeit. Zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Oder an einem anderen Arbeits-Platz.

Diese Personen können viel selber machen. Sie brauchen nur wenig Betreuung. Nachts muss kein Betreuer im Haus oder in der Wohnung bleiben.



## Betreutes Einzel-Wohnen

Das betreute Einzel-Wohnen ist für Personen, die selbst für sich sorgen können. Und für Menschen, die lieber alleine leben möchten.

Wenn diese Personen Unterstützung brauchen, hilft ihnen ein **Assistent**. Das sind Menschen, die anderen Menschen bei etwas helfen. Zum Beispiel beim Arzt. Oder wenn sie Probleme haben.



## Herbergen

Eine **Herberge** ist wie ein Wohn-Heim zum Kurz-Wohnen. Dort können Menschen mit Behinderung nur eine kurze Zeit wohnen.

Manchmal kann ein behinderter Mensch eine Zeit lang nicht von seinen Angehörigen betreut werden. Zum Beispiel wenn der Angehörige krank ist. Oder wenn er in Urlaub gefahren ist.

In dieser Zeit können die behinderten Personen in einer Herberge wohnen. Dort ist immer ein Betreuer da.

In der Herberge kann man höchstens 3 Monate lang wohnen. Das Angebot ist für behinderte Personen, die sonst von ihren Angehörigen betreut oder gepflegt werden.



## Behinderten-gerechte Wohnungen

Manche Menschen brauchen wegen ihrer Behinderung eine besondere Wohnung. Zum Beispiel Roll-Stuhl-Fahrer. Oder sehr kleine Menschen.

Man sagt auch: Diese Menschen brauchen **behinderten-gerechte** Wohnungen.

In Berlin gibt es behinderten-gerechte Wohnungen. Ein Teil davon sind **Sozial-Wohnungen**.

**Sozial-Wohnungen** werden von der Stadt Berlin gefördert. Das bedeutet: Die Stadt bezahlt den Vermietern Geld. Dann ist die Miete nicht so hoch.

Sozial-Wohnungen sind für Personen, die nur wenig Geld haben.